

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

31. Sitzung
am Mittwoch, dem 27. Mai 1998, 14:00 Uhr,
Plön, Kreishaus

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

Weitere Anwesende

Ang. Winkelmann

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Einzig er Punkt der Tagesordnung:

Seite

Besichtigung von Bootsstegen im Kreis Plön

4

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr im Sitzungssaal A 312 des Kreishauses Plön und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Sie begrüßt den anwesenden Landrat des Kreises Plön, Dr. Gebel, sowie den Bürgermeister der Stadt Plön, Hansen, und deren Mitarbeiter.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Besichtigung von Bootsstegen im Kreis Plön

Einleitend schildert Landrat Dr. Gebel die Bootsstegeproblematik, die im Kreis Plön eine besondere Bedeutung habe. 10 % der Fläche des Kreises seien Seen und größere Gewässer. Allein in der Stadt Plön erstrecke sich die Uferlänge über 77 km, und nur 3 % der Seeufer seien besiedelt. Wenn dann Stege entfernt werden sollten, führe das zu Unmut, zumal aus der Sicht vieler Fachleute ein Steg nicht als störendes Element betrachtet, sondern wegen seiner Brückenfunktion als vernünftiges Mittel zur Überwindung des Konflikts zwischen Mensch und Natur in der „amphibischen Grauzone“ angesehen werde. Der ökologische Nutzen der aus Naturholz gebauten Stege, die im Grunde erst das nicht verbotene Baden in den Gewässern ermöglichen, werde auch nicht in Frage gestellt.

Die Entscheidung des OVG vom Juli 1994 habe den seit 1992 schwelenden Streit um die Bootsstege keineswegs befriedet, sondern eher angefacht. Nach seiner Auffassung seien der Aspekt des Art. 14 GG wie auch der umweltschädliche oder umweltneutrale Aspekt von Bootsstegen in der Entscheidung zu wenig gewürdigt worden. Die meisten Bewohner sähen in der Beseitigung von Bootsstegen keine Verbesserung des Naturhaushalts und in den Bootsstegen keine grundsätzlichen Beeinträchtigungen. Trotzdem sei die Beseitigung vom Umweltministerium forciert worden, und der Landrat als untere Naturschutzbehörde sei angehalten worden, den Erlaß des Ministeriums mit allen Konsequenzen durchzusetzen. In einem Einzelfall sei sogar eine entsprechende Weisung des Ministeriums an den Landrat ergangen.

Landrat Dr. Gebel geht auf die Presseerklärung des Umweltministeriums ein, in der der Gedanke aufgeworfen werde, anstelle einer Genehmigung mit den Stegbesitzern öffentlich-rechtliche Verträge zu schließen. Dieser Weg könne versucht, aber nicht erzwungen werden. Wenn ein Bürger

Anspruch auf einen Steg habe, wäre es in seinen Augen rechtswidrig, die Genehmigung zu verweigern; der Bürger könne nicht gezwungen werden, statt dessen eine vertragliche Bindung einzugehen.

Bürgermeister Hansen schließt sich im wesentlichen den Ausführungen von Landrat Dr. Gebel an. In Plön mit einer Gebietsfläche von 3.500 ha, von denen 2.800 ha Wasserfläche seien, spiele die Zulassung von Stegen eine große Rolle und berühre nahezu alle Bürgerinnen und Bürger. Allein im Stadtgebiet gebe es zwölf Seen. Im Laufe der mehr als tausendjährigen Geschichte der Siedlung Plön hätten die Bewohner stets eine enge Beziehung zum Wasser, zur Fischerei und zu Booten gehabt.

Die Stadt Plön habe bereits 1985 damit begonnen, ein Konzept zur Erhaltung der Stege auszuarbeiten. Dies habe dazu geführt, daß das Ufergebiet - anders als nach dem Handlungskonzept der Landesregierung - in drei statt vier Zonen eingeteilt worden sei. Nach den vielfältigen Anhörungen der Verbände wie auch der Bürger sei festgelegt worden, daß dann, wenn ein Steg genehmigt werden solle, zugleich im Blick auf den Uferverbau auch ein ökologisches Begleitprogramm erfüllt werden müsse. Dieses Konzept werde akzeptiert und habe hoffentlich auch weiterhin Bestand.

In der Aussprache räumt Abg. Franzen ein, daß die Stadt Plön hinsichtlich der Ufer und Stege sicherlich eine Besonderheit darstelle. Den Konzepten der Stadt und des Landes lägen unterschiedliche Philosophien zugrunde. Inzwischen habe der Umweltminister in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß das Konzept der Stadt Plön in Verbindung mit dem Teillandschaftsplan eine Grundlage bilde, auf der weitergearbeitet werden könne. Nach ihrer Kenntnis aus jüngsten Pressemeldungen beschreibe Plön neben dem Weg über den Teillandschaftsplan aber auch den Weg der Sicherung über B-Pläne.

Bürgermeister Hansen bekräftigt, daß der Teillandschaftsplan auf Veranlassung des Umweltministers im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Plön unter ständiger Beteiligung sowohl des Landrats als auch des Ministeriums aufgestellt worden sei. Er erwarte deshalb, daß er so auch akzep-

tiert werde. Um doppelte Sicherheit zu erreichen - nicht nur wegen der Stege, sondern auch im Hinblick auf andere Belange -, versuche die Stadt, ihr Konzept durch B-Pläne zu sichern.

Nicht ganz verständlich sei die Formulierung in der Pressemitteilung, die von „überarbeiten“ spreche. Die Stadt beabsichtige nicht eine Überarbeitung - auch nicht im Hinblick auf die Einteilung in die Zonen eins bis drei -; eine Überarbeitung sei auch nicht erforderlich, weil eine Adaption beider Konzepte ohne große Mühe möglich sei. Anderenfalls müßte das gesamte Verfahren neu eröffnet werden.

Landrat Dr. Gebel ergänzt, daß der Kreis sehr froh darüber sei, daß das Umweltministerium nach langen Bedenken den Teillandschaftsplan anerkannt habe. Im Grunde habe er diese Anerkennung schon früher erwartet, da nach den herrschenden Grundsätzen eine kommunale Planung grundsätzlich den Vorrang haben solle.

Das Konzept des Umweltministers sehe nicht vor, daß künftig neue Stege genehmigt werden könnten, auch nicht an den verbauteiten Stellen, etwa bei Gleisanlagen, selbst wenn keinerlei Naturschutzinteressen mehr zu wahren seien. Diesen Standpunkt halte er für falsch; insofern werde es auch keinen Konsens geben.

Zum anderen stelle das Ministerium überraschend auf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ab. Sicherlich sei der Versuch vernünftig, sich mit dem Stegbesitzer zu einigen. Dies könne aber nicht in der Form geschehen, daß der Bürger gezwungen werde, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen. In den Fällen, in denen Stadt und Kreis eine Verbesserung in Uferbereichen wünschten, würden sie bei der SHESU darauf hinwirken, bei der Verbesserung des Uferzustands mitzuwirken. Dies habe die SHESU bereits angeboten.

Auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Tengler, nach der unterschiedlichen Bindungswirkung einer Genehmigung auf der einen Seite und einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der anderen Seite ergänzt Landrat Dr. Gebel, er interpretiere den Erlaß des Umweltministers dahin, daß in jenen Fällen, in denen ein eindeutiger Rechtsanspruch bestehe, eine Genehmigung erteilt werde.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sei immer an eine Gegenleistung gekoppelt, eine Genehmigung jedoch nicht.

Er halte es durchaus für einen richtigen Ansatz des Umweltministers - dies sei auch aus anderen Rechtsbereichen bekannt, in denen die Rechtslage unsicher sei -, gleichsam im Wege eines Vergleichs einen Rechtszustand zu klären. Damit würde auch den Betroffenen geholfen.

Abg. Dr. Happach-Kasan äußert sich überrascht, über den Erlaß erst durch die Presse erfahren zu haben. Diesen Erlaß halte sie im übrigen nicht für zufriedenstellend. Angesichts der Anstrengungen, die Plön unternommen habe, finde sie es unbefriedigend, daß es noch drei Jahre dauern solle, bis eine Lösung erreicht werde. Angesichts der jahrelangen Diskussionen hätte sie ein wenig mehr Bewegung seitens des Umweltministeriums erwartet. Wenn die Stadt inzwischen ein nach ihrer Meinung sinnvolles Konzept vorgelegt habe, finde sie es enttäuschend, daß auf die Vorleistungen der Stadt nicht mehr eingegangen werde.

Auf Nachfrage der Abg. Dr. Happach-Kasan bemerkt Landrat Dr. Gebel, daß im Kreis Plön etwa 800 Stege erfaßt seien, von denen die Hälfte im Stadtgebiet von Plön lägen. Etwa 300 dieser Stege hätten die Chance, genehmigt zu werden. Trotzdem würde ein relativ breiter Uferstreifenbereich völlig unberührt gelassen.

Abg. Todsén betont, daß sie die gesamte Diskussion für überflüssig halte. Sie hätte sich eine Regelung gewünscht, die auf der einen Seite Bestandsschutz gewähre, auf der anderen Seite aber auch den Blick in die Zukunft richte, immer unter Einschluß der Möglichkeit, neue Stege - im Sinne des Seen-, Gewässer- und Uferschutzes - zu genehmigen. Sie erkundigt sich, inwieweit auch der voraussichtliche Abriß der 100 Stege mit weiteren Eingriffen in die jeweilige Natur verbunden sei.

Auch der Teillandschaftsplan, der nach zwölfjährigen Verhandlungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit zustande gekommen sei, sehe im Ergebnis den Abriß von 100 Stegen vor. Sie möchte wissen, ob dieser Plan gleichwohl von der Bevölkerung relativ weitgehend akzeptiert werde.

Hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Verträge stelle sich für sie die Frage, unter welchen Bedingungen solche Verträge aufgekündigt oder geändert werden könnten und welche Rechtssicherheit den Eigentümern, die zum Teil seit Jahrzehnten ihre Stege nutzen, damit geboten werde. Ungeklärt sei auch, was geschehe, wenn der Grundeigentümer den ihm angebotenen Inhalt eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nicht akzeptiere.

Landrat Dr. Gebel hebt hervor, daß der Kreis an Gesetz und Recht gebunden sei und vorhandene Vorschriften vollziehen müsse. Aus diesem Grunde werde er voraussichtlich den Abriß von 100 Stegen verfügen müssen, wobei er versuchen werde, einen Teil zu Gemeinschaftsstegen umzugestalten. Dabei müßten auch ganz praktische Aspekte berücksichtigt werden. Sofern sich aus diesen Fällen jedoch Entschädigungsprozesse entwickeln sollten, „sei damit Schluß“.

Zur Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Verträge müßte das Umweltministerium Auskunft geben. Grundsätzlich unterliege jeder öffentlich-rechtliche Vertrag gesetzlichen Bindungen. Wenn beispielsweise das Umweltrecht verschärft würde, müßte ein solcher Vertrag der Situation angepaßt werden; anderenfalls wäre er nichts wert. Zudem sei er aus wichtigem Grunde stets für beide Zeiten kündbar.

Abg. Strauß verweist darauf, daß die Stege im Laufe der Zeit immer wieder auf anderen Rechtsgrundlagen genehmigt worden seien. Zum anderen richtet sie an den Vertreter des Umweltministeriums die Frage, inwieweit das Stegekonzept des Ministeriums als rechtsverbindlich anzusehen sei.

Landrat Dr. Gebel bestätigt, daß jeder Steg seine eigene Rechtsgeschichte habe. Eine einheitliche Basis für die Genehmigung aller Stege lasse sich heutzutage nicht mehr ermitteln. Bürgermeister Hansen bekräftigt die Darlegungen von Landrat Dr. Gebel. Zum Teil seien Stege im Gebiet Plöns bereits seit 1500 genehmigt. Der Große Plöner See stehe im Eigentum des Landes, das den Stegbesitzern seinerzeit den Bau von Stegen erlaubt habe. Der Bürger sei nie auf den Gedanken gekommen, daß diese fiskalische Genehmigung nicht auch als ordnungsrechtliche oder wasserrechtliche Genehmigung Bestand haben solle.

Ang. Winkelmann legt dar, daß der Erlaß des Ministeriums an die unteren Naturschutzbehörden gerichtet sei. Seine Rechtswirkung entfalte er insofern bei der Ausübung des Ermessens. Aus Anlaß des Urteils vom 20. April 1997 wolle der Erlaß deutlich machen, wie die Verwaltung bei der Umsetzung des § 37 Landesnaturschutzgesetz vorzugehen und welche Kriterien sie anzulegen habe.

Im Anschluß an die Aussprache besichtigen die Mitglieder des Ausschusses unter Begleitung von Angehörigen der Kreisverwaltung und der Stadt Plön verschiedene Bootsstege am Ratjensdorfer Weg; im Anschluß daran befahren sie mit einem Boot der Marine-Unteroffiziersschule den Großen Plöner See, um sich vom Wasser aus einen Eindruck von der Stegbebauung am Seeufer der Stadt Plön zu verschaffen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Frauke Tengler

Vorsitzende

gez. Rudolf Burdinski

Geschäfts- und Protokollführer